

Protokoll

der Gemeindeversammlung Knonau

Datum:	Dienstag, 10. Juni 2014
Ort:	Mehrzweckgebäude Stampfi, Knonau
Zeit:	19:30 Uhr
Vorsitz:	Präsident, Walter von Siebenthal
Protokoll:	Gemeindeschreiber Matthias Ebnöther
Stimmenzähler:	- Marco Schindler
Anwesend:	46 Stimmberechtigte 06 Nicht Stimmberechtigte
Stimmrecht:	Die nicht stimmberechtigten Personen haben auf separaten Sitzbänken Platz genommen. Im Übrigen wird das Stimmrecht von niemandem bestritten.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Gemeindeversammlung mit den Hinweisen, dass

- über die Geschäfte gemäss vorliegender Traktandenliste beschlossen wird,
- die Einladung fristgerecht publiziert worden ist,
- die Akten und das Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt haben.

Gegen die vorliegende Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Weiter werden die Anwesenden darauf hingewiesen, dass

- Einwände gegen die Versammlungsführung gleich angebracht werden müssten,
- bezüglich Rechtsmittel ist die amtliche Publikation im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern bzw. im Kantonalen Amtsblatt zu beachten.

1. Genehmigung Verkauf Kabelfernsehanlage

Bericht

Es wird auf die veröffentlichte Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Der Verkauf der Kabelanlage zu einem Preis von Fr. 885'460.00 an die Wasserwerke Zug AG (wwz) wird gutgeheissen.
- Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, einen entsprechenden Kaufvertrag mit Rückkaufsrecht abzuschliessen.

Beratung

Rico Roth zeigt auf, welche Abklärungen seitens des Gemeinderates getätigt wurden und aus welchen Gründen ein Verkauf der Anlage Sinn macht. Zudem erläutert er die finanziellen Auswirkungen eines Verkaufs auf die Laufende Rechnung 2014.

Die Diskussion wird eröffnet:

Es wird nach der Funktion des Rückkaufswertes gefragt. Rico Roth erklärt, dass die Gemeinde dann den Rückkaufswert geltend machen kann, wenn die Dienstleistungen der „wwz“ nicht den Anforderungen genüge leisten würden- oder sich andere Gründe ergeben, die Anlage wieder in das Eigentum der Gemeinde zu überführen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
betreffend den Verkauf der Kabelanlage an die Wasserwerke Zug AG (wwz)

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates in Anwendung von Art. 14 Ziff. 7 der Gemeindeordnung vom 22. September 2013,

b e s c h l i e s s t :

1. Die Kabelanlage Knonau (KFA) wird an die Wasserwerke Zug AG, Zug (wwz) verkauft.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, einen entsprechenden Kaufvertrag mit Rückkaufsrecht abzuschliessen.
3. Mitteilung an
 - Rico Roth, Finanzvorstand
 - Ernst Schnyder, Finanzverwalter
 - Akten

2. Genehmigung Kredit für die Einführung Tempo-30

Bericht

Es wird auf die veröffentlichte Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit von Fr. 270'000.00 für die Einführung von Tempo 30 in den Zonen Nord-, West- und Weiler.

Beratung

Gemeindepräsident Walter von Siebenthal stellt den Inhalt des Projekts vor. Ebenfalls informiert er die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den geplanten zeitlichen Ablauf der Einführung der Tempo 30-Zone. Ebenfalls nimmt er kurz zu den Kosten der geplanten Arbeiten Stellung.

Die Diskussion wird eröffnet:

Willy Maurer fragt, ob geplant sei, Schwellen auf gewissen Strassenteilen einzubauen und ob die Fussgängerstreifen tatsächlich aufgehoben werden. Walter von Siebenthal erklärt, dass keine Schwellen geplant sind und in Tempo 30-Zonen die Fussgängerstreifen aufgehoben werden. Dies würde jedoch zur besseren Verkehrssicherheit beitragen.

Frau Buchmann fragt, ob man auch etwas gegen die zu hohen Geschwindigkeiten der Radfahrer machen wird bzw. ob die Geschwindigkeitsreduktion auch für Radfahrer Gültigkeit habe. Dies wird bejaht. Spezielle Massnahmen sind jedoch nicht vorgesehen.

Jean Gut bemängelt, dass in der Arbeitsgruppe „Tempo 30“ kein Vertreter aus der Baaregg Einsitz hatte. Zudem fragt er, ob der landwirtschaftliche Verkehr beim Tempo 30-Projekt berücksichtigt wurde und weist ebenfalls auf die teilweise hohen Geschwindigkeiten der Radfahrer hin. Walter von Siebenthal bestätigt, dass gerade auch die landwirtschaftlichen und weiteren Transportfahrzeuge (Lastwagen usw.) im Projekt berücksichtigt wurden.

Abstimmung

Der Antrag wird mit **30 JA** und 15 NEIN-Stimmen zum Beschluss erhoben.

Beschluss
der Gemeindeversammlung Knonau
Kreditgenehmigung für die Einführung von Tempo 30 (Nord / West / Weiler)

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates in Anwendung von Art. 14 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 22. September 2013,

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Einführung der Tempo 30-Zone in den Gemeindegebieten Nord-, West und den Weilern Baaregg und Hinteruttenberg wird ein Kredit von Fr. 270'000.00 genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Ingenieurbüro gpw, Obstgartenstrasse 12, 8910 Affoltern a.A.
 - Walter von Siebenthal, Gemeindepräsident
 - Ernst Schnyder, Finanzverwalter

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde

Bericht

Es wird auf die veröffentlichte Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat und die RPK beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde Knonau zu genehmigen.

Beratung

Finanzvorstand Rico Roth erklärt, welche Positionen in der Laufenden Rechnung primär zu dem nun vorliegenden Rechnungsergebnis (Ertragsüberschuss von Fr. 956'000.00) geführt haben.

Die Diskussion wird eröffnet:

Das Wort wird von niemandem Verlangt

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau

über die Genehmigung der Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde Knonau

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates in Anwendung von Art. 14 Ziff. 4 der Gemeindeordnung vom 22. September 2013

b e s c h l i e s s t :

1. Die Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde Knonau wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Finanzvorstand, Rico Roth
 - Finanzverwalter, Ernst Schnyder
 - Akten

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2013 der Primarschule Knonau

Bericht

Es wird auf die veröffentlichte Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat und die RPK beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2013 der Primarschule Knonau zu genehmigen.

Beratung

Brigitta Trinkler erläutert die wichtigsten Ereignisse finanzieller Natur während dem Rechnungsjahr 2013. Aufgrund der für das Jahr 2013 noch selbständiger Budgetierung ist die Gemeindeversammlung auch dafür zuständig, beide Jahresrechnungen 2013 für die ehemalige Primarschulgemeinde als auch für die Politische Gemeinde zuständig. Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 49'253.00 ab. Also ebenfalls als budgetiert.

Die Diskussion wird eröffnet:

Das Wort wird von niemandem Verlangt

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau

über die Genehmigung der Jahresrechnung 2013 der Primarschule Knonau

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates in Anwendung von Art. 14 Ziff. 4 der Gemeindeordnung vom 22. September 2013,

b e s c h l i e s s t :

3. Die Jahresrechnung 2011 der Politischen Gemeinde Knonau wird genehmigt.
4. Mitteilung an:
 - Präsidentin Primarschulpflege, Brigitta Trinkler
 - Finanzverwalter, Ernst Schnyder
 - Akten

Anfrage gemäss § 51 GG z.H. der Gemeindeversammlung der Poltischen Gemeinde Knonau vom 10. Juni 2014

Antwort des Gemeinderates Knonau betreffend Anfrage von Moesch, Béatrice, Langacker 95, Knonau, betreffend Flugplatz Hausen am Albis, welche vom Gemeindeschreiber, Matthias Ebnöther, mündlich vorgetragen wird.

Dürfen Flugzeuge Wohngebiet in Knonau überfliegen?

An- oder abfliegende Flugzeuge können und dürfen Knonau überfliegen. Der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) ist das Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes für die zivile Luftfahrt. Das SIL-Objektblatt für den Flugplatz Hausen am Albis wurde 18. August 2004 durch den Bundesrat verabschiedet. Das Objektblatt enthält verbindliche Aussagen zu den Rahmenbedingungen für den Betrieb, zum Flugplatzperimeter, zur Lärmbelastung und Hindernisbegrenzung. Der Flugplatz Hausen am Albis ist für auswärtige Flugzeuge jedoch gesperrt.

Wie tief dürfen diese Flugzeuge über Knonau fliegen?

Die Empfohlene Mindestflughöhe beträgt 3000 Fuss über Meer (rund 920 Meter über Meer oder 490 Meter über Knonau). Die gemäss Luftfahrtgesetz vorgeschriebene Mindestflughöhe beträgt 150 Meter über Grund resp. 300 Meter über Grund bei dicht besiedeltem Gebiet (Art. 44 VVR).

Zu welchen Zeiten dürfen diese Privatflugzeuge fliegen?

Privatflugzeuge dürfen in der Schweiz zwischen 06:00 und 22:00 Uhr starten und landen (Art. 39 Abs. 1 VIL). Der Flugplatz Hausen am Albis verfügt gemäss Luftfahrthandbuch des Bundes über keine bestimmte Betriebszeiten, hat aber in seinem Betriebsreglement verschiedene Einschränkungen vorgesehen (Aeronautical Information Publication, AD INFO ½ vom 18. November 2010).

Wie viele Male dürfen Flugzeuge über die gleiche Gegend fliegen?

Seit bestehen des Flugplatzes und somit seit 50 Jahren gilt eine Bewegungslimite von 8'000 Flugzeugstarts pro Jahr. Diese wird gemäss Aussagen des Amt für Verkehr strikte eingehalten.

Wurden Lärmmessungen gemacht und werden allfällige Auflagen kontrolliert?

Gemäss Lärmbelastungskataster für das Flugfeld Hausen am Albis vom März 2011 bestehen im Gebiet Langacher in Knonau keine Konflikte mit den Grenzwerten der Lärmschutzverordnung. Das Gebiet ist im Kataster nicht einmal aufgeführt. Gemäss Lärmbelastungskataster treten nur im Nahbereich des Flugfeldes Immissionsgrenzwertüberschreitungen auf, wobei keine Wohngebiete bzw. Personen davon betroffen sind. Gemäss Kataster sind auch keine Personen von Überschreitungen der Planungswerte betroffen. Für den Vollzug der Lärmschutzverordnung in Sachen Luftverkehr ist das Bundesamt für zivile Luftfahrt zuständig. Die Immissionsgrenzwerte wurden so festgelegt, dass Immissionen unterhalb dieser Werte die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich stören. Dies wiederum schliesst nicht aus, dass einzelne Personen sich auch bei eingehaltenen Immissionsgrenzwerten erheblich gestört fühlen. Basierend auf Art. 37 der Lärmschutzverordnung (LSV, SR 814.41) wird die für ein Betriebsjahr berechnete Lärmbelastung in einem Lärmbelastungskataster durch das BAZL festgehalten und publiziert. Da der LBK nur den Charakter eines Inventars hat und nur Behördenanweisend ist, besteht dazu kein formelles Rechtsetzungsverfahren. Dieser Kataster wird vom BAZL als Vollzugsbehörde periodisch überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Die grösste nach der LSV relevante Belastungskurve (Planungswert der Empfindlichkeitsstufe I) reicht nur bis in den Bereich von Rifferswil und ist somit deutlich ausserhalb des Gemeindegebiets von Knonau.

Was gedenkt der Gemeinderat in Sachen Fluglärm zu unternehmen?

Aufgrund der vorliegenden Tatsache, dass in Knonau kein rechtlich relevanter Fluglärm existiert, sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf.

Ist der Gemeinderat mit dem Ausbau des Flugplatzes einverstanden?

Die geplanten Bauvorhaben (Neuen Hangar, ein neuer Rollweg und ein Segelflugstreifen) dienen primär der Flugsicherheit und fördern den Umweltschutz. Auch damit gerechnet, dass aufgrund dieser Bauvorhaben mit mehr Immissionen gerechnet werden muss. Wir weisen darauf hin, dass das Plangenehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Ist der Gemeinderat mit einer mittelfristigen Aufhebung des Flugplatzes einverstanden?

Die Festsetzung der Flugplätze in der Schweiz ist Sache des Bundes. Der Kantonsrat hat zudem im Zusammenhang mit der Debatte um den kantonalen Richtplan, die Streichung des Flugplatzes Hausen am Albis deutlich abgelehnt. Zudem ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Lärmbelastung zumutbar und vertretbar ist.

Gemeinderat Knonau, Juni 2014

Schluss der Versammlung

Auf entsprechenden Hinweis des Vorsitzenden werden seitens der Teilnehmer(innen) keine Einwände gegen die Versammlungsleitung erhoben.

Betreffend Protokoll- und Beschlussfassungs-Anfechtung wird auf die Rechtsmittelbelehrung im „Anzeiger“ und dem Kantonalen Amtsblatt verwiesen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20:30 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:
Matthias Ebnöther

.....

Der Präsident:
Walter von Siebenthal

.....

Der Stimmenzähler:
Marco Schindler

.....